

Stellungnahme zur Drs.-Nr. 275/2010, Funktionsstärken im Einsatzdienst der Feuerwehr

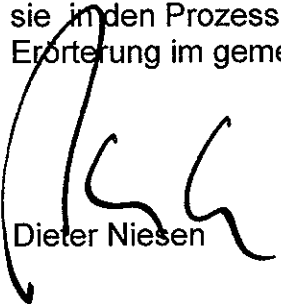
Mit der o.g. Vorlage soll die Zahl der Funktionsstärken von derzeit durchschnittlich 14 auf 15 erhöht werden. Dies führt zur Notwendigkeit der zusätzlichen Besetzung von rd. 5 Stellen im Bereich des Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehr. Damit ist eine dauerhafte Erhöhung der Personal- und Sachkostenbasis von bis zu 250.000 EUR jährlich verbunden.

Die vorgesehene Entscheidung reduziert die umgesetzte Haushaltssicherungsmaßnahme 37.1-2 zu 50% ohne dass zeitgleich hinreichende Kompensationsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Der zuständige CDU-Beigeordnete vollzieht hiermit eine Entscheidung, die von der CDU-Stadtfraktion initiiert worden ist, obwohl insgesamt seitens der CDU-Stadtfraktion der Haushaltssicherungsprozess nicht unterstützt wird und das entsprechende Konzept abgelehnt wurde. Eine sachliche Notwendigkeit zu diesem Vorgehen besteht unverändert nicht.

Diese Entscheidung wird insgesamt die Akzeptanz für haushaltssichernde Maßnahmen senken und dazu führen, dass zurückgestellte Begehrlichkeiten neu thematisiert werden. Dies trifft insbesondere für die Maßnahmen im Jugend- und Sozialbereich zu. Damit besteht die Gefahr, dass Ausgabenreduzierungen insgesamt kaum noch durchsetzbar werden.

Im Übrigen werden die bisher erreichten guten Kennzahlen insbesondere im interkommunalen Bereich des Landes M-V nicht mehr zu halten sein. In diesem Fall wird die bisherige Argumentationslinie der Landeshauptstadt zur unzureichenden Finanzausstattung nicht mehr zu halten sein. Mit dieser Vorlage wird erstmals durch das Organ Oberbürgermeisterin eine dem Konsolidierungsprozess zuwiderlaufende Entscheidung der Stadtvertretung vorgelegt.

Als finanzverantwortlicher Beigeordneter lehne ich die Vorlage ab und schlage vor, sie in den Prozess zur 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und die Erörterung im gemeinsamen Gremium aufzunehmen.



Dieter Niesen